

Graz-Kristbach

251

p. 1 249

Berlin und Paris, den 15.10.43.

Vereinbarung

zwischen dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde
(Monumenta Germaniae historica) - vertreten durch seinen Präsi-
denten Prof. Dr. Theodor Mayer - und

Prof. Dr. Karl August Eckhardt, Direktor
des Deutschrechtlichen Instituts:

1. Prof. Eckhardt übernimmt im Auftrag des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde die Leitung der von diesem herausgegebenen Abteilung „Leges“ und stellt für diese die Vorarbeiten des Deutschrechtlichen Instituts auf dem Leges-Gebiet zur Verfügung.

Leges,

Allgemei-
nes

- a) Lex Saxonum, fassend die beiden Formen des 65-Titel-Textes (einschließlich des 125jährigen Jubiläum der Monumenta Germaniae),
- b) Leges Anglo-Saxonum, bearbeitet von K.A. Eckhardt,
- c) Leges Langobardorum,
- d) Lex Ribuarum und Lex Francorum Chamavorum, bearbeitet von Franz Beyerle,
- e) Leges Saxonum, Thuringorum und Frisionum, bearbeitet von K. A. Eckhardt.

Für die geplante Rechtsbücher-Reihe in Quartformat übernimmt K.A. Eckhardt die Ausgaben des Sachsenspiegels (einschließlich der lateinischen Fassungen, aber ausschließlich der Glosse), des Deutschenpiegels, des Urschwabenspiegels (ausschließlich der Verkehrsformen des Schwabenspiegels, die Planitz im bisherigen Umfang vorbehalten bleiben) und des Frankenspiegels.

6. Von der Arbeitsgemeinschaft bleiben ausgeschlossen
a) seitens des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichts-